

# § 8 TankstpreisauszVO

TankstpreisauszVO - Preisauszeichnung für Leistungen und Treibstoffe bei Tankstellen

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 09.09.2017

Die in dieser Verordnung verwendeten Bezeichnungen der Unternehmer sind geschlechtsneutral zu verstehen.

In Kraft seit 01.04.2001 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)